

## Selbsterklärung zu negativen Testergebnissen

<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt, Elternteil		<input type="checkbox"/> Pflegeperson	
Vorname und Name			
Vorname und Name des ersten Kindes		Vorname und Name des ggf. zweiten Kindes	
Vorname und Name des ggf. dritten Kindes		Vorname und Name des ggf. vierten Kindes	

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich anerkannte Selbsttests oder Tests eines zugelassenen Testzentrums auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt habe. Die Testergebnisse waren negativ. Die Testungen habe ich an folgenden Tagen vorgenommen:

---

(Daten des ersten, zweiten und dritten Testtages)

---

Datum und Unterschrift

Bitte geben Sie die Selbsterklärung jeweils bis zum Ende der Kalenderwoche in Ihrer Kita bzw. bei Ihrer Kindertagespflegeperson ab.

### Hinweise zum Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g, i DSGVO in Verbindung mit § 16a Absatz 3 Corona-BekämpfungsVO verarbeitet. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen durch die Kindertagesstätte oder die Kindertagespflegeperson aufzubewahren und auf Anordnung dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu vernichten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, haben Betroffene nach der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Jede betroffene Person hat zudem das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. In Schleswig-Holstein ist die Aufsichtsbehörde das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, <https://www.datenschutzzentrum.de/>